

WERDEGANG
DR. IUR. BERNHARD KRAUSHAAR
 Rechtsanwalt
 Direktor des Arbeitsgerichts a. D.

Jahrgang:	1938	
Studium:	1959-1964	Anfangs auch Geschichte, später nur noch Rechtswissenschaften an den Universitäten Göttingen, Genf (als DAAD-Stipendiat), Freiburg und Bonn
Referendarexamen:	03.10.1964	Erste Juristische Staatsprüfung, Bonn (OLG Köln)
Referendariat:	1965-1968	Landgericht Kassel
Assessorexamen:	27.09.1968	Zweite Juristische Staatsprüfung (OLG Frankfurt)
Rechtsanwaltschaft:	10.08.1999 30.08.2004	Zulassung beim Landgericht Stuttgart Zulassung beim Oberlandesgericht Stuttgart
Promotion:	2001-2003	Universität Bremen, Prof. Dr. Däubler »Die Grundrechte in der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und ihr Einfluss auf die Entwicklung des individuellen Arbeitsrechts« (Gemeinschaftspromotion zusammen mit Sohn Martin Kraushaar)
Lehrtätigkeit:		Unterricht für Referendare mit dem Schwerpunkt Arbeitsrecht für die Landgerichtsbezirke Tübingen, Hechingen und Rottweil
	1993-2003	Lehrbeauftragter an der Fachhochschule für Wirtschaft und Technik in Reutlingen – Fakultät Produktmanagement
	seit 1972	Zahlreiche Vortrags- und Lehrveranstaltungen bei diversen Verbänden und verschiedenen Institutionen in Baden-Württemberg
Berufstätigkeit:	1969-1971	Wissenschaftlicher Mitarbeiter am BAG

	1971-1999	Richter am Arbeitsgericht in Reutlingen
	ab 1978	Leiter des Arbeitsgerichts
	ab 1987	Direktor des Arbeitsgerichts
	seit Sommer 2004	Anwaltliche Tätigkeit
	seit Frühjahr 2005	anwaltliche Tätigkeit bei Wesch & Buchenroth, Stuttgart
Sonstiges:	ab 1972	Leitung von mehr als 150 Einigungsstellen sowie einer Tarifschlichtung und eines Tarifschiedsgerichts
	1984	Vortrag über das deutsche Betriebsverfassungsrecht im Rahmen der Fortbildungsveranstaltung der Pariser Anwaltskammer für französische Rechtsanwälte, Arbeitsrechtlicher Teil
	1984-1991	Vorträge in Frankreich zum deutschen Arbeitsrecht